

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-
Weg“ (Aufstellungsbeschluss)**

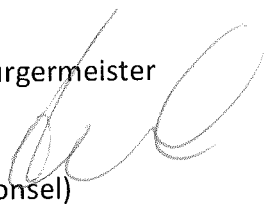
Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ - aufzustellen und gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 20.12.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister



(Dr. Honsel)

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 10 der Gemarkung Sielhorst einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung – Bebauungsplan Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich westlich der Straße „Dr.-Grote-Weg“ der Wohnbebauung zuzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 liegt in der Flur 10 der Gemarkung Sielhorst und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 37 und in gerader Linie ca. 30 m weiter südlich verlaufend auf dem Flurstück 128,
- im Norden: durch die Südgrenze des Flurstücks 222 (Graben),
- im Osten: durch die westlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 35 (Dr.-Grote-Weg 4), 220 (Straßenparzelle Dr.-Grote-Weg), 115 (Dr.-Grote-Weg 8)
- im Süden: durch eine von der Südwestecke des Flurstückes 115 (Dr.-Grote-Weg 8) in Richtung Südwesten verlaufenden ca. 70 m langen Linie.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

